

Ausscheidung Gewässerräume innerorts / ausserorts

Liebloentalbach

Situation 1:1000

Einwendungsverfahren vom 27. Mai bis 26. Juni 2016

Genehmigt durch den Einwohnerrat am 10. Januar 2017

Signiert der Einwohnerratspräsident: Fabian Hell

Signiert die Aktuarin: Ute Schaad

Öffentliche Auflage vom 17. Februar bis 8. März 2017

Genehmigt durch den Regierungsrat am 26. Februar 2019

Signiert der Staatsschreiber Dr. iur. Stefan Bilger

magma ag

Winzler + Bühl
Raumplanung und Regionalentwicklung
Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen

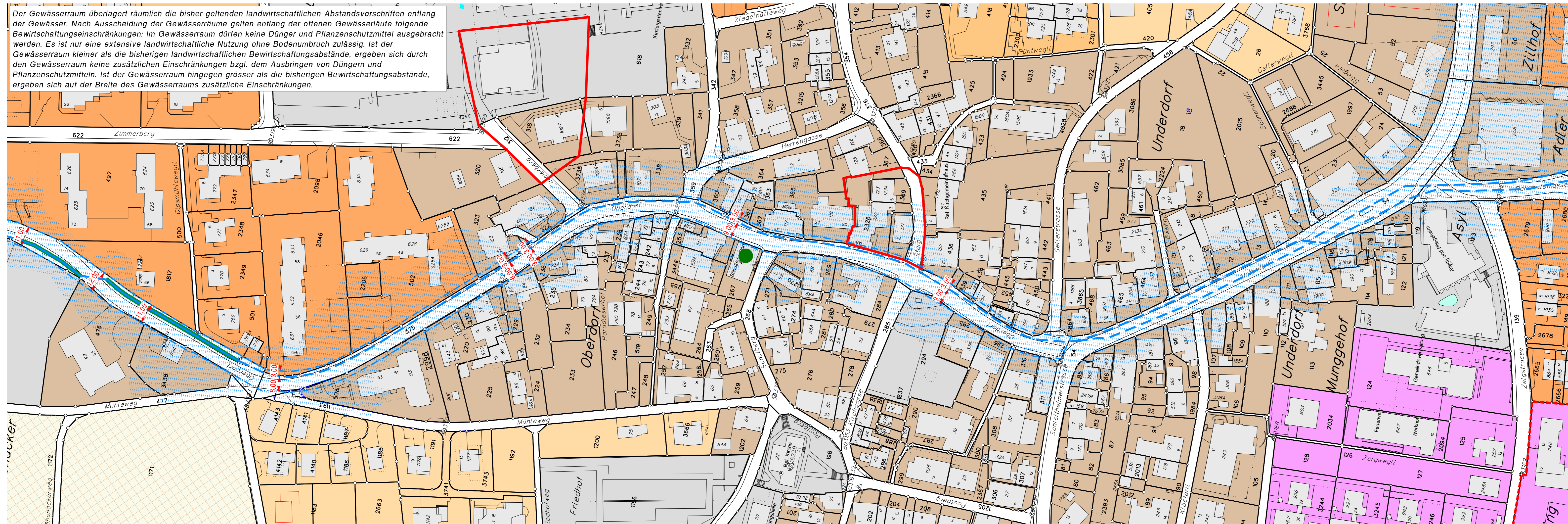
PLAN NR.

213270/04

Stand 05-02-18
Format 30 / 126
Gez. LH

Bürgin Winzeler Partner AG
Bauingenieure und Planer
8200 Schaffhausen | www.bwpag.ch

Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerrläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerraums zusätzliche Einschränkungen.



Legende:

- Bachverlauf offen (Hinweise und Informationen)
- Bachverlauf eingedolt (Hinweise und Informationen)
- Gewässerabstandslinie (Linienbezogene Festlegungen)

Hinweise aus Zonenplan:

- Grundnutzungszone Baugebiet:
- Dorfkernzone DK
 - Wohnzone 40 W40
 - Wohnzone 50 W50
 - Wohnzone 60 W60
 - Wohn- und Gewerbezone 60 WG60
 - Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ZöBA

- Grundnutzungszone des Nichtbaugebietes:
- Landwirtschaftszone LW

überlagernde Zonen:

- überlagernde Naturschutzzone übergeordnet UNü
- Archäologische Schutzzone AS
- Quartierplanpflicht Qu
- Naturgefahrenzone NGZ

Objektbezogene Festlegungen:

- Naturobjekt übergeordnet

Weitere Inhalte:

- Fruchtfolgeflächen

